

# Regierungsratsbeschluss

vom 13. Juni 2017

Nr. 2017/975

## Dance Studio Olten, v.d. Ursula Berger, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Jubiläumsaufführung "Von den wilden Dingen / Wild Things"

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Dance Studio Olten, v.d. Ursula Berger, 4600 Olten
<b>Veranstaltung</b>	Jubiläumsaufführung "Von den wilden Dingen / Wild Things"
<b>Ort</b>	Olten
<b>Datum</b>	24. März & 25. März 2018
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 34'900.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 11'800.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Dance Studio Olten, v.d. Ursula Berger, 4600 Olten, ist an die Jubiläumsaufführung "Von den wilden Dingen / Wild Things" eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) mz/004834  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Dance Studio Olten, Frau Ursula Berger, Katzenhubelweg 1, 4600 Olten